



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 19.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:12 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung Haus des Kindes; hier: aktueller Sachstand
- 2 Erweiterung Haus des Kindes; hier: Beauftragung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens (Vergabeverordnung)
- 3 Errichtung einer Kabeltrasse zur Einspeisung von Windenergie; hier: Stellungnahme zu einem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Unterquerung des Aalbachs
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Vorgesehene Baumaßnahmen im Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
- 4.2 Bayernwerk - Trafostation auf Fl.Nr. 471/14, Am Steinernen Kreuz, Holzkirchen
- 4.3 Transnet BW; hier: Vorstellung Trassenentwurf StromNetz DC
- 4.4 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau
- 4.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024

4.6 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2024

4.7 Verschiedene Mitteilungen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Haus, Manuel zu TOP 1 öT

Kampert, Maximilian zu TOP 1 öT

Martin, Rainer, Dipl.-Ing. (FH) zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Amschler, Norbert entschuldigt

Kempf, Roland entschuldigt

Reinlein, Jochen entschuldigt

Schmitt, Kai Uwe entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.01.2024 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Erweiterung Haus des Kindes; hier: aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Bereits Ende 2021 zeichnete sich ab, dass die aktuellen Platzverhältnisse im Kindergarten für den zukünftigen Bedarf nicht ausreichen. Am 22.12.2021 hat hierzu ein Gesprächstermin mit dem zuständigen Architekten, dem Landratsamt und Vertretern der Gemeinde (1. und 2. BGM sowie Kita-Leitung) stattgefunden. Es wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, die in gleicher Runde am 12.05.2022 besprochen und unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes (Vorgabe Regierung) und der pädagogischen Erfordernisse bewertet wurden.

Der ausgewählte Entwurf wurde über das Landratsamt, Frau Bördlein, bei der baufachlichen Sachbearbeitung der Regierung vorgelegt. Am 29.06.2022 hat die Regierung geantwortet und eine Vielzahl an baufachlichen Hinweisen aufgeführt. Die finale Fassung mit allen notwendigen Stellungnahmen wurde am 11.01.2023 über das Landratsamt der Regierung zur Entscheidung vorgelegt. In der Gemeinderatssitzung vom 31.07.2023 hat Herr Haus das Raumkonzept vorgestellt und erläuterte das weitere Vorgehen.

Neben den Planungsunterlagen des Raumkonzeptes ist der Regierung von Unterfranken für die Bearbeitung des Förderantrages eine dezidierte Kostenaufstellung vorzulegen.

Den aktuellen Sachstand trägt Herr Haus in Verbindung mit den beauftragten Fachplanern (IB Schätzlein und IB Martin) in der heutigen Sitzung vor.

Bevor über die endgültige Planung entschieden werden kann, ist seitens des Planers abzuklären, ob der vorhandene Gemeindesaal im Obergeschoss (vorderer Bereich) weiterhin als Mehrzweckraum genutzt werden kann.

Des Weiteren ist abzuklären, wie hoch in etwa die Fördersumme bei geschätzten Gesamtbaukosten von rund 2.400.000 Euro sein wird.

Nach Vorlage der entsprechenden Informationen wird das Thema weiter beraten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Erweiterung Haus des Kindes; hier: Beauftragung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens (Vergabeverordnung)

Sachverhalt:

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde der Sachverhalt zum Kindergartenumbau erläutert. Im Rahmen der Änderung der Vergabeordnung, auch für freiberufliche Leistungen wie Architekten- und Ingenieursleistungen, sind folgende Schritte zu beachten.

Bei der Vergabe sind die Vorschriften des VgV-Verfahrens, Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen, zu beachten. Darin werden die Verfahrensmöglichkeiten (z. B. offene, nicht offene, mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) geregelt. Werden dabei die EU-Schwellenwerte überschritten, ist eine europaweite Ausschreibung im VgV-Verfahren anzuwenden.

Die Leistungsphasen der Grundlagenermittlung (LP 1) und der Vorplanung (LP 2) wurden an das Büro Gruber-Hettiger-Haus vergeben. Die Ergebnisse der Vorplanung mit Kostenschätzung geben dann Aufschluss darüber, welcher Weg des Verfahrens angewandt werden muss. Aktueller EU-Schwellenwert für die gesamten Planungsleistungen ist 221.000 € (2024). Das bedeutet, dass ab einer anrechenbaren Baukostensumme von 1,65 Mio. € der Schwellenwert überschritten wird. Liegt dies vor, ist ein europaweites VgV-Verfahren für die weiteren Leistungsphasen für die Architektenleistung und ggf. auch für die Fachplanungsleistungen vorzunehmen.

Die anrechenbaren Baukosten für den Kindergartenumbau liegen über dem aufgezeigten Grenzwert und damit über dem EU-Schwellenwert für die gesamten Planungsleistungen. Daraus ergibt sich die Konsequenz eines EU-weiten VgV-Verfahrens. Im Bereich der VGem Helmstadt ist erster Ansprechpartner die Rechtsanwaltskanzlei Ulbrich in Würzburg. Mit der Fachanwältin Frau Irl wurden sehr gute Erfahrungen in Bezug auf VgV-Verfahren gemacht. Es wird vorgeschlagen, den notwendigen Auftrag zu erteilen. Aufwendungen werden dabei nach tatsächlichem Anfall berechnet. Die Zuarbeiten an Frau Irl für das VgV-Verfahren müssen vom Büro GHH erbracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im VgV-Verfahren nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass das Planungsbüro der Grundlagenleistung, auch die weiteren Aufträge erhält.

Die Vergabe der Leistungsphasen erfolgt dann stufenweise. Zunächst nur die LP 3 (Entwurfplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) für die Beantragung der Förderung. Nach Vorliegen des Förderbescheides dann die weiteren Leistungsphasen. Dies betrifft die Architekten- wie auch die weiteren Fachplanungsleistungen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die offenen Fragen unter TOP 1 sind zunächst zu klären.

Zurückgestellt

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Beteiligt 0

TOP 3 Errichtung einer Kabeltrasse zur Einspeisung von Windenergie; hier: Stellungnahme zu einem Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung einer Unterquerung des Aalbachs

Sachverhalt:

Auf den Gemarkungen Altertheim und Neubrunn sollen insgesamt sieben neue Windenergieanlagen (WEA) entstehen, die die erzeugte Energie in das öffentliche Stromnetz einspeisen sollen.

Hierzu soll eine Kabeltrasse vom Bereich nördlich von Oberaltertheim über die Gemarkungen der Gemeinden Altertheim, Neubrunn, Helmstadt Holzkirchen, Uettingen und Remlingen bis zu einem noch zu errichtenden Umspannwerk auf Gemarkung Remlingen geführt werden, welches gleichzeitig als Übergabestation in das öffentliche Netz dienen soll.

Für dieses Kabel ist aufgrund des geplanten Trassenverlaufs eine Unterquerung des Aalbachs erforderlich, die im Bereich Holzmühle im Grenzbereich der drei Gemarkungen Remlingen, Uettingen und Holzkirchen auf Höhe der Grundstücke Fl.Nr. 12702 Gemarkung Remlingen (nördlich angrenzend) und Fl.Nr. 3301 Gemarkung Uettingen (südlich angrenzend) erfolgen soll.

Hierfür wurde eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – beantragt; von dort wurde dieser Sachverhalt bzw. die entsprechenden Antragsunterlagen mit Mail vom 17.01.2024 mit der Bitte um Stellungnahme der als Träger öffentlicher Belange von dem Vorhaben berührten Mitgliedsgemeinden an die Vgem übersandt.

Hierzu sind aus hiesiger Sicht folgende Punkte festzustellen:

- der vorliegende Wasserrechtsantrag betrifft ausschließlich die erforderliche Unterquerung des Aalbachs
- die Unterquerung soll im Bereich der Holzmühle auf Höhe des westlichen Randes der Grundstücke Fl.Nr. 3301 Gemarkung Uettingen und Fl.Nr. 12702 Remlingen erfolgen, sodass sowohl das räumlich angrenzende Wasserschutzgebiet der Gemeinde Holzkirchen als auch das Überschwemmungsgebiet des Aalbachs durch das Vorhaben in wasserrechtlicher Hinsicht berührt sein können
- sonstige Aspekte des Vorhabens wie der genaue Trassenverlauf, die Inanspruchnahme öffentlicher Wegegrundstücke, die Errichtung des Umspannwerks auf Gemarkung Remlingen etc. sind nicht Gegenstand dieses wasserrechtlichen Verfahrens

Weiter ist im Rahmen des Gesamtprojekts „Kabeltrasse zum geplanten Umspannwerk“ zu berücksichtigen, dass sich die geplante Kabeltrasse im räumlichen Bereich der mit dem ZVFWM geplanten Trinkwasser-Verbundleitung Holzkirchen befindet, von der auf Höhe der Holzmühle eine Stichleitung zur Trinkwasserversorgung des Marktes Remlingen verlegt werden soll.

Dies wurde dem Büro, das die Stromkabeltrasse plant, auf dessen Antragschreiben betr. Nutzung gemeindlicher Grundstücke für die Trassenführung unter Einbeziehung des für die Gemeinden planenden Büros Arz bereits mitgeteilt; dabei wurde darauf hingewiesen, dass die geplante Kabeltrasse und die von den Gemeinden geplante Trinkwasserleitung nicht an gleicher Stelle verlaufen können und die Trinkwasserleitung bei einer Trassenführung in gemeindlichen Wegen Vorrang hat und deshalb ggf. für die Kabeltrasse eine andere Trassenführung (z.B. über Privatgrundstücke) erforderlich ist.

Zur Klärung dieser Thematik ist ein entsprechender Gesprächstermin vorgesehen; vorab wurde vom planenden Büro bereits hierher mitgeteilt, dass unabhängig von der Trassenführung zum geplanten Umspannwerk der Unterquerungspunkt des Aalbachs unverändert bleiben würde, sodass das Wasserrechtsverfahren unabhängig von den übrigen Aspekten weitergeführt werden kann.

Im Hinblick auf das ausgewiesene Wasserschutzgebiet Holzkirchen ist festzustellen, dass sich die vorgesehene Kabeltrasse einschließlich der Unterquerung des Aalbachs außerhalb des Wasserschutzgebiets befindet, das sich erst weiter südwestlich anschließt. Insofern besteht zwar keine direkte Berührung mit Belangen der Gemeinde Holzkirchen; unabhängig davon sollte in der gemeindlichen Stellungnahme darauf hingewiesen werden, dass von der geplanten Kabeltrasse einschließlich Unterquerung des Aalbachs die bestehenden Festsetzungen der Wasserschutzgebiets-Verordnung nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum vorliegenden Wasserrechtsantrag betr. Unterquerung des Aalbachs mit einer Kabeltrasse als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Im Rahmen der entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigung ist ggf. durch Auflagen sicherzustellen, dass die Festsetzungen der Verordnung des westlich angrenzenden Wasserschutzgebiets Holzkirchen nicht beeinträchtigt werden.

Sonstige Aspekte dieses Gesamtvorhabens sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 3 Anwesend 9 Beteiligt 0

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Vorgesehene Baumaßnahmen im Landkreis Würzburg für das Jahr 2024 auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
--

Sachverhalt:

Das Staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt im Jahr 2024 eine Vielzahl von Baumaßnahmen auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen durchzuführen. Um Sie darüber zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich rechtzeitig auf geplante Straßensperrungen einzustellen, haben wir zwei Übersichtslagepläne (jeweils einen für den südlichen und den nördlichen Teil des Landkreises Würzburg) erstellt, in welche die einzelnen Maßnahmen mit den erforderlichen Sperrstrecken sowie die ungefähren Ausführungszeiträume eingezeichnet sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Im nördlichen Landkreis

B 19 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Bergtheim und Unterpleichfeld unter Vollsperrung (Maßnahme 1)

St 2310 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Holzkirchen und Wüstenzell unter Vollsperrung (Maßnahme 2)

WÜ 31 Ausbau der Fahrbahn zwischen Helmstadt und der Autobahnanschlussstelle Helmstadt unter Vollsperrung (Maßnahme 3)

St 2300 Bauwerksanierung der Brücke Birkachstraße in Margetshöchheim voraussichtlich unter halbseitiger Sperrung (Maßnahme 4)

Im südlichen Landkreis

B 19 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Giebelstadt und dem Gewerbegebiet Klingholz unter Vollsperrung (Maßnahme 6) B 19 Umbau der Kreuzung mit der WÜ 46 mittels Lichtsignalanlage (Maßnahme 4)

St 578 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen dem Autobahnanschluss Gerchsheim und der Landesgrenze unter Vollsperrung (Maßnahme 8)

St 2269 Erneuerung der Fahrbahndecke südlich von Aufstetten unter Vollsperrung (Maßnahme 2)

St 2272 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen dem Anschluss an die St 2449 und dem Kreisverkehr Randersacker (Maßnahme 1)

St 2296 Erneuerung der Fahrbahndecke in der OD Limbachshof unter Vollsperrung (Maßnahme 7)

St 2418 Ersatzneubau des Brückenbauwerks über die Brunnenstraße in Ochsenfurt unter Vollsperrung (Maßnahme 3)

WÜ 49 Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Eichelsee und der St 2269 unter Vollsperrung (Maßnahme 5)

Sollten grundlegende Anliegen bezüglich einzelner Maßnahmen vorliegen, welche bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollen, bittet das Staatliche Bauamt diese bis zum 16.02.2024 schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Zu gegebener Zeit das Staatliche Bauamt über die geplanten Umleitungsstrecken sowie die genauen Ausführungszeiträume informieren.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Bayernwerk - Trafostation auf Fl.Nr. 471/14, Am Steinernen Kreuz, Holzkirchen
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 471/14, Am Steinernen Kreuz in Holzkirchen wird vom Bayernwerk eine Trafostation errichtet; eine Projektplan sowie Bauskizze liegen dem Tagesordnungspunkt bei. Der Baubeginn wird Anfang März 2024 sein.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Transnet BW; hier: Vorstellung Trassenentwurf StromNetz DC

Sachverhalt:

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bereitet bis Ende Februar die Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2037/2045 vor. Aufgrund des im Vergleich zu den bisherigen Planungen verlängerten Planungshorizonts bis 2045 und des Weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien steigt der Übertragungsbedarf. Daher sind weitere Leitungsprojekte im Übertragungsnetz erforderlich. Damit wäre dann nach Aussage der BNetzA die Netzplanung für das klimaneutrale Bayern erfüllt.

Die Bundesnetzagentur plant, diesem Bedarf durch eine dritte Höchstspannungs-Gleichstrom-Verbindung (HGÜ) von Norddeutschland nach Bayern sowie durch eine Stärkung der Verbindung Bayern-Thüringen gerecht zu werden.

Die dritte HGÜ-Verbindung bringt wenig Zusatzbelastungen für Bayern, da mit dem sogenannten SuedWestLink ohnehin eine Leitung durch Unterfranken geplant ist. Diese Leitung soll nun neben Baden-Württemberg einen weiteren Endpunkt in Bayern erhalten, voraussichtlich in Trennfeld im Landkreis Main-Spessart. Dort ist in Folge auch ein Konverter mit einem Flächenbedarf von rund 5 ha erforderlich. Die zusätzliche Verbindung im Wechselstromnetz zwischen Bayern und Thüringen führt zwar in den bereits stark belasteten Raum Grafenrheinfeld, dient aber nicht nur der Erhöhung der Transportkapazitäten, sondern auch dem Abtransport von in der Region erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien, wozu ohnehin im Raum Münnerstadt ein Umspannwerk benötigt wird. Dieser Abtransport würde auch unabhängig von der Verbindung nach Thüringen eine Leitung aus dem Raum Münnerstadt nach Grafenrheinfeld erforderlich machen.

Bei einem Ortstermin im Rathaus Holzkirchen am 08.02.2024 wurde die in der Anlage beigefügte Präsentation durch Vertreter der Transnet BW vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Bedürfnisse der Gemeinde erfasst, insbesondere:

- Schützenswertes Waldgebiet südwestlich der Holzmühle
- Wasserschutzgebiet Holzkirchen
- Fernwasserleitung von Uettingen nach Holzkirchen
- Umspannwerk Remlingen

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau

Sachverhalt:

Mit Mail vom 19.01.2024 teilt Frau Mörsner von der Allianz Waldsassengau mit, dass die Fortführungsevaluierung abgeschlossen ist.

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 01/2024

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 01/2024 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.6 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 1/2024

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 1/2024 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 Verschiedene Mitteilungen

Keine Geschäftsfälle.

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Manfred Winzenhöler
Schriftführer